

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Tabelle I. Einnahmen der Gemeinden nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1854 und Angabe der Größe der Gemeindeumlagen in den Jahren 1854 und 1857

[urn:nbn:de:bsz:31-217895](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217895)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.											
Ordnungszahl.	Namen der Gemeinden und Ortschaften mit eigener Rechnung.	Einnahmen vom																					
		Ertrag aus																					
		Gehäuden und Gewerbe- Ein- richtungen.		Mehrn und Wiesen.		Waldungen.		Sonstigen Eigens- schaften und Grund- gütern.		Bürger- rechts- An- tritte und Anerken- nungsgeldern, Loren und Schreib- gebühren.		Strafen.		Märkten, Fagen, Kaufhaus-, Fisch- anstalten.		Fischerei und Schiffahrt.		Jagden und Fischereien.		Berg-, Flößer- und Thorsperre- gebühren.		Walden und Wald- berechtig- ungen.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
	I. Nicht zusammengesetzte Gemeinden:																						
1	Carlsruhe . . . . .	5,798	51	287	30	—	—	—	—	1,473	1	136	15	26,324	25	—	—	16	30	9,870	46	—	—



Jahre 1854, Soll-Beträge.																								26.		27.				
Ordnungsabl.	Zinse von ausstehenden Kapitalsen und anderen Forderungen.		Ertrag und Erlös aus Forderungen, aus dem Viehsteuern.		Beiträge zu den Gemeindebedürfnissen.																Zusammen.		Beiträge zu den Gemeindebedürfnissen im Jahre 1857.							
					Auslagen auf die Vorkommnisse.				Vorausbeiträge der Gemeindebürger u.				Allgemeine Umlage.				Beiträge von Fabrikanten, Geistlichen und Schullehrern.		Beiträge der Nebenorte, sonstige Beiträge zu den Lehrergehältern, zur Armenunterstützung u.						Verschiedene und zufällige Einnahmen.		Vorausbeitrag auf 100 fl. Steuerkapital.	Allgemeine Umlage auf 100 fl. Steuerkapital.		
					auf ein Geschäftsjahr.		Ertrag im Ganzen.		auf 100 fl. Steuerkapital.		Ertrag im Ganzen.		auf 100 fl. Steuerkapital.		Ertrag im Ganzen.		fl. fr.		fl. fr.											
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.							
1	6,015	25	2,762	29	—	—	—	—	—	*7	14,970	27	—	*34	2	12,131	2	—	—	63,368	32	44	48	143,200	1	—	*7	—	*34	2

\* Das Beitragsverhältnis zu den Gemeindebedürfnissen ist, nachdem der bei weitem größere Theil derselben durch Verbrauchssteuern, Markt-, Stand- und Pfahrgelder u. gedeckt wird, in der Weise geregelt, daß auf das Steuerkapital der Bürger und der ihnen Gleichgestellten zum Voraus die in Col. 18 und 19 angegebene Umlage von 7 fr. erhoben wird, während die in Col. 20 und 21 angegebene Umlage von 3 1/2 fr. auf das Gesamtsteuerkapital, und jene von 2 fr. auf das Häuser- und Gewerbesteuerkapital aufgeschlagen wird.